

05.05.2020

Änderungsantrag zur Vorlage V/0160/2020

„Verlagerung des Landesstudios Münster des Westdeutschen Rundfunks (WDR): Ein vielfältiger und urbaner Ort am Servatiiplatz und ein neues Wohnquartier auf dem WDR-Gelände an der Mondstraße“

Der HFA/Rat beschließt:

Die Vorlage wird in „I. Sachentscheidung“ wie folgt geändert:

Beschlussvorschlag:

I. Sachentscheidung:

1. Der Rat begrüßt die in der Vorlage dargestellten Inhalte und beauftragt die Verwaltung, die beabsichtigte Verlagerung des Landesstudios Münster des Westdeutschen Rundfunks (WDR) von der Mondstraße an den Servatiiplatz voranzutreiben.
2. **Bei der weiteren Planung wird vorbehaltlich der verkehrlichen Realisierbarkeit zur Umsetzung der Verkehrswende folgendes berücksichtigt**
 - **Die Velo-Route auf der Nordseite der Wolbecker Straße erhält ab der Bahnunterführung bis zum Servatiiplatz eine Breite von 4,0 m.**
 - **Die Busfahrspur vom Hbf. nach Norden wird sobald als möglich bis zur Einmündung der Warendorfer Straße verlängert.**
 - **Die Friedrichstraße (Abschnitt von der Wolbecker Straße bis Höhe Erlöserkirche) wird in einen Shared Space umgestaltet.**
3. Der Rat hält das Grundstück Servatiiplatz im Eigentum der Stadt Münster für geeignet, dort ein Gebäude zu errichten, das die Bedarfe des WDR deckt und die Möglichkeiten bietet, einen neuen vielfältigen und urbanen Ort zu entwickeln.
4. Der Rat stimmt dem in der Vorlage dargestellten Konzept des zu errichtenden Gebäudes zu.
5. Der Rat nimmt zur Kenntnis, dass die Verwaltung ein Modell zur Umsetzung des Projektes am Servatiiplatz entwickelt. **Hierbei sollen insbesondere die steuerlichen Effekte (z.B. Grunderwerbskosten) sowie die Umsetzungsgeschwindigkeit und -kapazitäten bei der Modellentwicklung**

eine zentrale Rolle einnehmen. Die Wirtschaftsförderung wird daher zunächst nur beauftragt, das Wettbewerbsverfahren durchzuführen.

6. Der Rat begrüßt, dass
 - 6.1 nach Baufertigstellung des Gebäudes für die Flächen des WDR-Landesstudios Münster und der relevanten Nebenflächen ein Sondereigentum zugunsten des WDR gebildet werden soll,
 - 6.2 der dem Sondereigentum zuzuordnende Grundstücksanteil über ein Erbbaurecht an den WDR vergeben werden soll.

Die finalen Entscheidungen hierzu sind auf Basis einer differenzierten Darstellung den zuständigen Fachgremien zuzuleiten.

7. Der Rat begrüßt es, dass ein internationaler Realisierungswettbewerb für Architekten durchgeführt werden soll.
8. Der Rat hält das Grundstück Mondstraße im Eigentum des WDR für geeignet, dort nach Verlagerung des WDR-Landesstudios einen attraktiven Wohnstandort mit ergänzenden Gemeinbedarfsangeboten zu entwickeln und der WDR – vorbehaltlich einer finalen Prüfung des EU- Beihilferechts und der Zustimmung der WDR Gremien - bereit ist, das Grundstück an die Wohn + Stadtbau zu veräußern. Diese ist bereit, auf dieser Fläche ein Wohnquartier zu entwickeln und eine Kindertagesstätte zu errichten. Der Kaufpreis wird durch ein noch zu erstellendes Wertgutachten festgelegt.
9. Der Rat beauftragt die Verwaltung, für die nächste Gremienkette einen Aufstellungsbeschluss zur 4. Änderung des Bebauungsplans Nr. 262: „St. Mauritz - Mondstraße / Erikaweg“ im Bereich westlich Mondstraße / südlich Hans-Bredow-Weg zur Beratung vorzubereiten.

Begründung:

Erfolgt mündlich

gez. Stefan Weber
und Fraktion

gez. Otto Reiners
und Fraktion